

Registrierung für Gremien oder Arbeitsformate des IT-Planungsrates

Titel des Gremiums: AG RaBe EfA

Art des Formates: (temporäre) Projektgruppe

<p>Federführung IT-PLR Mitglied: HH/HB</p> <p>Ansprechperson: Mario Pahl Leitung (ITD-DF), Programm DigitalFirst Amt für IT und Digitalisierung Senat der Freien und Hansestadt Hamburg Senatskanzlei E-Mail: mario.pahl@sk.hamburg.de Funktionspostfach: digitalfirst@sk.hamburg.de Telefon: +49 176 428 61088</p>	<p>Zeitraum: Beginn der Tätigkeit: 02.11.2023 Voraussichtliches Ende: 31.12.2024</p> <p><input type="checkbox"/> dauerhaftes Gremium</p> <p>Schwerpunktthema: kein Schwerpunktthema / Querschnittsthema</p>
--	---

1. Zielstellung:

Welchen konkreten Auftrag hat das Gremium? Welche Ziele werden damit verfolgt? Wird das Gremium in einem Beschluss erwähnt?

Die AG RaBe EfA hat die Mindestanforderungen für den länderübergreifenden Betrieb und Support von EfA Onlinediensten erarbeitet. Im IT-Planungsratsbeschluss 2023/07 wurden diese „Mindestanforderungen an den Betrieb von EfA-Services“ erfolgreich als Richtlinienempfehlung beschlossen.

Ergänzend hat die AL-Runde der AG RaBe EfA in der 25. Sitzung am 03.07.2023 den Auftrag erteilt, eine Evaluation der Mindestanforderungen zu durchzuführen. Ergebnisse dieser Evaluation fließen in die Entscheidung ein, ob die Mindestanforderungen ab 2025 verpflichtend anzuwenden sind. Im IT-Planungsratsbeschluss 2023/31 wurden die AG RaBe EfA im Rahmen der Gremienbereinigung aufgelistet und aufgefordert die Registrierung als Gremium AG RaBe EfA zu beantragen.

Des Weiteren soll innerhalb des Gremiums AG RaBe EfA die Zielstellung sein, Lessons Learned und Best Practices für den Betrieb der EfA-Onlinedienste zwischen den Ländern zu teilen, um nachhaltig die digitale Transformation länderübergreifend zu ermöglichen. Infolgedessen müssen diese Mindestanforderungen, welche bereits auf dem Föderalen Entwicklungsportal der FITKO veröffentlicht wurden, entsprechend laufend der sich stetig verändernden technischen, politischen und fachlichen Rahmenbedingungen konkretisiert, ergänzt, angepasst und fortgeschrieben werden.

2. Mitwirkung:

Welche Personen und Akteure wirken bei der Erarbeitung mit?

An der bereits etablierten Arbeitsgruppe nehmen Vertreter: innen aus fast allen Bundesländern, der FITKO, von Govdigital sowie dem 115-Verbund teil, die die Inhalte gemeinsam erarbeiten.

3. Fachministerkonferenzen:

Besteht ein inhaltlicher Bezug zur einer Fachministerkonferenz? Sind konkrete Austausche mit einer Fachministerkonferenz vorgesehen?

Die bereits verabschiedeten Mindestanforderungen an den Betrieb von „Einer für Alle“-Services sehen eine Bündelung der Steuerungskreise zur strategischen Weiterentwicklung der Onlinedienste unter dem Dach der jeweiligen Fachministerkonferenzen vor.

Diese Zuständigkeit muss gemeinsam mit den Fachministerkonferenzen inhaltlich ausgestaltet werden, hierzu sind weiterführende Austausche notwendig.

4. Planung und Berichte:

Wann sind die Liefergegenstände und Ergebnisse abgeschlossen? Welche Zwischenergebnisse sind wann zu erwarten? Mit welchen (regelmäßigen) Ergebnisberichten und ggf. Beschlussvorlagen ist wann zu rechnen?

Das vom IT-Planungsrat beauftragte Evaluationskonzept der beschlossenen Mindestanforderungen wird in der AL-Runde im November 2023 vorgestellt.

Aufbauend auf diesem Konzept ist geplant, diese Evaluation im Laufe des Jahres 2024 durchzuführen und auszuwerten. Der Evaluationsbericht wird der AL-Runde im 2. Halbjahr 2024 vorgelegt.

Der erste Evaluationsbericht im Herbst 2024 wird die Voraussetzung dafür bilden, dass die derzeit als Richtlinienempfehlung angewendeten Mindestanforderungen ab 2025 verpflichtend angewendet werden können.

Mit Abschluss der ersten Evaluation werden die Mindestanforderungen entsprechend der Evaluationsergebnisse sowie der sich generell stetig verändernden technischen, politischen und fachlichen Rahmenbedingungen konkretisiert, ergänzt, angepasst und fortgeschrieben werden.

Weitere Arbeitsergebnisse und Empfehlungen der AG RaBe EfA werden somit bedarfsgerecht entwickelt und der AL-Runde zum Beschluss vorgelegt.

5. Ressourcen:

Werden neben den bestehenden Mitgliedern weitere personelle oder finanzielle Ressourcen zur fachlichen oder organisatorischen Unterstützung eingesetzt? Wenn ja, durch wen sollen diese zur Verfügung gestellt werden und in welchem Umfang?

Für die Organisation und Moderation der AG RaBe EfA sind ca. 0,5 VZÄ pro Jahr zu erbringen, die im Jahr 2023/24 durch die Länder Bremen und Hamburg geleistet werden, um den Auftrag der AL-Runde an die AG RaBe EfA aus der 25. Sitzung am 03.07.2023 erfolgreich durchzuführen.

Ergebnis: Offizielles Format IT-PLR (+), Beschluss 2023/07-AL

Begründung und Erläuterung:

Der Gremiensteckbrief wurde zur Erfüllung der Registrierungspflicht offizieller Arbeitsformate des IT-PLR nachgereicht. Der Inhalt des Steckbriefs entspricht der bereits erfolgten Beauftragung, sodass eine erneute Befassung durch IT-PLR/AL-Runde entbehrlich ist und die Vorlage des Gremiensteckbriefs nachrichtlich erfolgt.

Bitte beachten Sie, dass die Aufnahme des Formats als offizielle Projektgruppe des IT-PLR im Rahmen der Organisation und Moderation durch die Länder Bremen und Hamburg bis zum 31.12.2024 erfolgt und Ziffer 4 aus Beschluss 2023/07-AL, wonach die AG RaBe-EfA die Übernahme der Verantwortung für die Leitung der AG RaBe-EfA ab spätestens 2024 durch das OZG Programmmanagement vorbereiten möchte, obsolet ist.